

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Politik des Aristoteles

Aristoteles

Breslau, 1799

Zweytes Kapitel. Uebergang und Einleitung zu den hieher gehörigen
speciellen Untersuchungen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8231

Zweytes Kapitel.

Uebergang und Einleitung zu den hieher gehörigen
speciellen Untersuchungen.

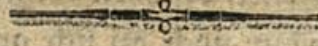
Ich habe in meinen vorhergehenden Untersuchungen alle Staatsverfassungen eingetheilt, in drey regelmäßige, die königliche, die aristokratische Regierung, und die im eigentlichen Verstande freye Republik; und in drey Ausartungen von diesen, den Despotismus, die Oligarchie, und die Volksregierung. Von der Aristokratie und der Regierung eines Königs habe ich bisher geredet. Hier heißt, den Inbegriff dieser Regierungsformen entwickeln, zugleich so viel, als untersuchen, welches die beste Form in den unter diesen beyden Benennungen stehenden Staatsverfassungen sey. Denn das macht das Wesentliche der Würde eines Königs und der Aristokraten, daß sie auf Tugend oder auf persönliche und Geistesvorzüge ihre Rechte gründen, daß aber die solchergestalt verfaßten Staaten auch die äußern nöthigen Hülfsmittel zu ihrer Aufrechterhaltung haben, wird in jedem Falle vorausgesetzt. — Ich habe ferner genauer angegeben, worinnen die Monarchie von der Aristokratie verschieden sey: und welche Monarchie man eigentlich mit dem Namen einer königlichen Regie-

zung belegen dürfe. Es ist also nur noch übrig, von der eigentlichen republikanischen Verfassung, der ich den allgemeinen Namen Staatsverfassung, (*πολιτεία*) in einem eingeschränktern Sinn, und gleichsam Vorzugsweise beylege, und von jenen drey ausgearteten Formen, dem Despotismus, der Oligarchie und der Demokratie zu handeln.

Das ist schon aus dem Bisherigen klar, welche unter diesen ausgearteten Verfassungen die schlimmste, welche die weniger schlimme seyn müsse, u. s. w. Ohne Zweifel muß die beste und göttlichste Einrichtung, wenn sie ausartet, und sich verdirbt, die schlimmste hervorbringen. Dies ist aber ausgemacht die königliche Regierung. Denn entweder verdient ein König diesen Namen nicht, oder er ist es nur, weil er sehr weit alle seine Unterthanen an Tugend und Vollkommenheit übertrifft. Der Despotismus also, die Ausartung der Königsmacht verdient unter den schlechtesten Verfassungen die erste Stelle, und ist also von derjenigen, mit welcher er Aehnlichkeit zu haben scheint, im Grunde am meisten entfernt. — Nach ihm folgt die Oligarchie, die von der Aristokratie, deren Auswuchs sie ist, ebenfalls sehr weit sich entfernt. Die erträglichste ist die Demokratie, die mit der wahren Republick, von der sie entartet ist, immer noch einige Aehnlichkeit behält.

Einer meiner Vorgänger, Plato, hat schon etwas Aehnliches behauptet: aber er hat dabey nicht mit mir einerley Gesichtspunkt gehabt. Er sagt: wenn alle Regierungsformen Oligarchie z. B. Demokratie u. s. w. in ihrer Art gut sind, und was sie seyn sollen, so ist unter ihnen die Demokratie die schlechteste. Wenn sie aber alle verdorben sind, so ist die Demokratie die erträglichste. Ich aber glaube, daß jene genannte Verfassungen nie vollkommen gut seyn können, daß sie nur Ausartungen der bessern sind, mit denen sie Aehnlichkeit haben; daß sich also im genauesten Sinne nicht sagen läßt, daß eine Oligarchie besser sey als die andre, sondern nur, daß sie weniger schlecht sey. Und so läßt sich also auch nicht eine Vergleichung zwischen Oligarchie und Demokratie, jede als gut, und dann wieder als verdorben betrachtet, anstellen, da es immer schon, so zu sagen, verdorbne Formen von Staatsverfassungen sind. Doch diese genauere und critische Unterscheidungen gehören für einen andern Ort. Hier habe ich noch zu untersuchen, erstlich, wie vielerley es Gestalten und Arten der Demokratie und Oligarchie gebe, wenn es einmal ausgemacht ist, daß das Wesentliche dieser Modificationen bestehen könne: Ferner, welche nach der besten noch an sich am wählenswürdigsten, oder die in den meisten Umständen mögliche und schickliche sey? z. E., wenn man eine gewisse

Art der Aristokratie für eine vorzügliche Staatsverfassung annimmt, welche Modalitäten und Bestimmungen sie haben müsse, wenn sie auf den größten Theil unsrer bekannten Städte passen sollte? Drittens, wie zwischen den Hauptgattungen selbst die Wahl anzustellen ist? Denn es giebt Nationen und Gemeinheiten, denen die demokratische Verfassung beynah nothwendig, andre, bey denen es die oligarchische ist. Viertens, auf welche Weise es ein Gesetzgeber anzufangen habe, wenn er diese oder jene Regierungsform, als Demokratie oder Oligarchie, und jede besondre Unterart derselben wirklich einführen, oder einen Staat nach derselben errichten wolle. Nach einer kurzen Behandlung aller dieser Gegenstände, ist zuletzt noch zu untersuchen, welches die erhaltenden Kräfte, welches die zerstörenden, sowohl für alle Staatsverfassungen überhaupt, als für jede Form derselben insbesondre sind: und welche Ursachen in der Natur der Dinge, oder in der Ausführung der Menschen, das Eine oder das Andre bewirken?



Drittes Kapitel.

Rechtfertigung der obigen Eintheilung der Regierungs-
Formen.

Die Ursache, welche macht, daß es mehrere Arten von Staatsverfassungen giebt, liegt darinnen, daß der Staat selbst aus mehr als einem Theile besteht, — daß er ein zusammengesetztes Wesen ist. Denn zuerst, gehört zu jedem Staate ohne Ausnahme, eine Vielheit einzelner Häuser und Familien. Dann ist unter diesen Vielen wieder ein Unterschied. Einige sind reich, andre arm, andre in der Mitte zwischen beyden. Von den Reichen sowohl als von den Armen sind einige kriegerisch und geschickt die Waffen zu führen, andre dazu unfähig oder davon abgeneigt. Endlich sehen wir, daß von der geringern Classe, die wir das Volk nennen, einen Theil die Ackerleute, einen andern die gemeinen Handwerker, einen dritten die Handelsleute und Krämer ausmachen. Auch unter den Vornehmern und Notabeln ist wieder ein Unterschied nach Maaßgabe des Reichthums und der Besitzungen. Einige sind so wohlhabend, daß sie Pferde halten und immer beritten seyn können. Denn dieß kann man als ein Zeichen einer vorzüglichen Wohlhabenheit ansehen. Daher auch in den ältern Zeiten, in denjenigen Städten, deren Haupt-